

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
---------	------------	---

I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

<p>I.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. • Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. • Einhaltung der Verschwiegenheit Dritter über Geschäftsangelegenheiten. 	<p>In Teilbereichen wurden im Geschäftsjahr 2013/14 Verstöße des Geschäftsführers gegen die Vorgaben des BCG festgestellt. Diese waren Gegenstand einer gesonderten Berichterstattung an den Aufsichtsrat (im Folgenden als „gesonderte Berichterstattung“ bezeichnet).</p> <p>Mit Ausnahme der in der gesonderten Berichterstattung erwähnten Punkte haben Geschäftsleitung und Aufsichtsrat eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsleitung offengelegt.</p> <p>Die außerhalb der Organe stehenden Mitarbeiter wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.</p>
<p>I.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen des Aufsichtsrats. 	<p>Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen regelmäßig unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten.</p>
<p>I.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäfts- 	<p>Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsleitung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.</p>

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
	leitung. <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat. 	Der Geschäftsführer hat mit Ausnahmen (Fußballturnier der Berliner Orchester am 26. Mai 2014 und Vertrag mit der VW AG, zu Details verweisen wir auf die gesonderte Berichterstattung) alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen in der Satzung bestand eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats an die Geschäftsführung (Geschäftsordnung vom 21.04.2007) für die Geschäftsleitung.
I.4	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 2 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. • Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen. 	Die Geschäftsleitung ist ihrer Berichtspflicht entsprechend § 90 AktG regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend (mind. 2 Wochen vor der Sitzung). Geschäftsplanungen erfolgten für das laufende und die folgenden drei Geschäftsjahre. Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
I.5	<ul style="list-style-type: none">• Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und Aufsichtsrats.• D&O-Versicherung für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat.	<p>Verstöße des Geschäftsführers werden in der gesonderten Berichterstattung erläutert. Mit Ausnahme der dort beschriebenen Sachverhalte sind Geschäftsleitung und Aufsichtsrat ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsmäßiger Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt.</p> <p>D&O-Versicherungen sind ohne Selbstbehalt für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgeschlossen worden.</p>

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
---------	------------	---

II. Geschäftsleitung

<p>II.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, den Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. • Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. • Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. 	<p>Versöße des Geschäftsführers werden in der gesonderten Berichterstattung erläutert.</p> <p>Mit Ausnahme der dort beschriebenen Schaverhalte hat der Geschäftsführer seine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen ausgeübt und im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; sonstige das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.</p> <p>Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Die unternehmensinternen Richtlinien wurden durch den Geschäftsführer nicht immer konsequent eingehalten, Details hierzu enthält die gesonderte Berichterstattung.</p> <p>Das Unternehmen verfügte über ein der Größe des Unternehmens entsprechendes Risikomanagement und Risikocontrolling.</p>
<p>II.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. • Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen 	<p>Im Geschäftsjahr war nur ein Geschäftsführer bestellt. Eine Geschäftsverteilung war daher nicht erforderlich. Zustimmungspflichtige Geschäfte sind im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers und im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die am 21.04.2007 in Kraft getretene Geschäftsordnung wurde beachtet.</p>

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
<p>II.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. • Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. • Veröffentlichung der Einzelvergütung 	<p>Die Vergütung des Geschäftsführers enthält neben dem Fixum auch einen erfolgsabhängigen Bestandteil.</p> <p>Für die erfolgsabhängige Vergütung werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen.</p> <p>Die Festvergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen des Geschäftsführers, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche festgelegt und betrug im Geschäftsjahr insgesamt T€ 140 zuzüglich Pkw-Sachbezug in Höhe von T€ 12; bei der Festlegung der Vergütungen wurden andere Bezüge nicht berücksichtigt. Über die Vergütungsregelungen hat der Aufsichtsrat im Plenum beraten und entschieden. Die im Geschäftsjahr gezahlte variable Vergütung für die Zielerreichung des Vorjahres (Verbrauch von Rückstellungen) betrug T€ 32. Für die variable Vergütung des laufenden Geschäftsjahres wurde eine Rückstellung gebildet, die in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand ausgewiesen wird.</p> <p>Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden im Anhang veröffentlicht. Da die Gesellschaft lediglich einen Geschäftsführer hat, wird damit auch</p>

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap. 	<p>dessen Einzelvergütung offengelegt.</p> <p>Regularien zum Abfindungs-Cap waren im Geschäftsjahr nicht existent.</p>

III. Aufsichtsrat

<p>III.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen. • Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. 	<p>Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 05.11.2004 wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen Regelungsbedarf. Er hat einzelne Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.</p>
<p>III.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeplanung. • Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. 	<p>Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden im Plenum des Aufsichtsrats entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführer festgelegt.</p> <p>Die Entscheidungen des Aufsichtsrats werden im Plenum getroffen.</p>

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
III.3	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse.• Unterrichtung des Aufsichtsrats über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsrats-sitzungen.	<p>Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden, es wurde die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement beraten. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat quartalsweise über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft entsprechend § 90 AktG berichtet. Die Geschäftsleitung hatte im Berichtsjahr über wichtige Ereignisse unterrichtet und gemeinsam entsprechend den Aufsichtsratsbeschlüssen entschieden. Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine wichtigen Ereignisse über die er unterrichtet wurde. Im Geschäftsjahr 2013/14 hat keine außerordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.</p>

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Geschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
III.4	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschüsse des Aufsichtsrats; Besetzung und Entscheidungskompetenzen. 	Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.
III.5	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern. • Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. • Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. 	<p>Alle Aufsichtsratsmitglieder haben weitere Mandate inne, wobei zwei Aufsichtsratsmitglieder weiteren 3 und ein anderes Aufsichtsratsmitglied weiteren 4 Aufsichtsräten und einem Beirat angehören.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.</p> <p>In Übereinstimmung mit den gesellschaftsvertraglichen Regelungen i.d.F. vom 14.12.2007 wurden insgesamt € 450,00 als Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt.</p>
III.6	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Zielvereinbarung 	Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und der Geschäftsleitung getroffene jährliche Zielvereinbarung dem Geschafters zur Beurteilung vorgelegt.
III. 7. und 8.	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats. 	<p>Die im Berichtsjahr abgehaltene Aufsichtsratssitzung erfolgte unter vollständiger Präsenz aller Aufsichtsratsmitglieder.</p> <p>Der Aufsichtsrat hat sich in keiner Sitzung im Geschäftsjahr mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Es waren nach seinen Feststellungen keine Ereig-</p>

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
		nisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen.

IV. Interessenkonflikte

IV.1	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung • Vorteilsannahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsleitung 	Verstöße des Geschäftsführers weren in der gesonderten Berichterstattung erläutert. Im Übrigen haben die Mitglieder der Geschäftsleitung die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
IV.2	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Unternehmensinteresses. • Persönliche Interessen. 	Verstöße des Geschäftsführers werden in der gesonderten Berichterstattung erläutert. Ansonsten haben Geschäftsleitung und Aufsichtsrat die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats. 	Berichtspflichtige Interessenkonflikte bestanden nicht.

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
IV.5	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/ mittelbaren Ebene der Geschäftsleitung. • Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrats. 	<p>Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen sind nicht erfolgt. Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen bestehen nicht.</p> <p>Der Aufsichtsrat hat keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.</p>
IV.6	<ul style="list-style-type: none"> • Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. 	<p>Der Geschäftsführer ist ehrenamtlicher Vorsitzender des Verbandes der deutschen Stadionbetreiber. Weiterhin hat der Geschäftsführer ein Aufsichtsratsmandat bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen inne. Beide Tätigkeiten wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.</p>
IV.7	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrats und an Angehörige. 	<p>Den Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt. Zum 30. Juni 2014 bestehen Forderungen gegen den Geschäftsführer in Höhe von T€ 31 aus zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig zurückgezahlten Vergütung aus seiner Nebentätigkeit als Aufsichtsratsmitglied.</p>

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
---------	------------	---

V. Transparenz

<p>V. 1 und 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen, etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, mit für die Jahresplanung/für die Mittel- und Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf. • Informationen über das Unternehmen im Internet. 	<p>Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind im Lagebericht der Gesellschaft dargestellt. Aufsichtsrat und Gesellschafter wurden darüber unverzüglich unterrichtet; Unternehmensinformationen wurden nicht über das Internet veröffentlicht.</p>
--------------------------	---	---

VI. Rechnungslegung

<p>VI. 1 bis 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsjahresende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 30 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen. • Erörterung der Zwischenberichte 	<p>Der Jahresabschluss wurde entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte innerhalb der Frist nach § 264 Abs. 1 HGB von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung erfolgt entsprechend § 42a Abs. 2 GmbHG bis zum Ablauf der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres.</p> <p>Die Zwischenberichte wurden vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert.</p>
---------------------------	---	---

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
---------	------------	---

VII. Abschlussprüfung

<p>VII. 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits. • Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. • Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe 	<p>Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer eine Erklärung darüber erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers – und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.</p>
<p>VII. 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung des Prüfungsauftrags und Honorarvereinbarung 	<p>Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.</p>
<p>VII. 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung 	<p>Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über die wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet. Verstöße des Geschäftsführers gegen den BCG werden in der gesonderten</p>

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT des Jahresabschlusses zum 30.06.2014

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechend § 161 AktG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesellschafters Land Berlin zum Berliner Corporate Governance Codex (BCG)

Verweis	Gegenstand	Erklärung der Geschäftsleitung/ des Aufsichtsrats
	<ul style="list-style-type: none">• Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegeben Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.	Berichterstattung erläutert. Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit dieser abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.
VII. 4	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss.	Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/2013 hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss zum 30.06.2013 teilgenommen und über die von ihm durchgeführte Jahresabschlussprüfung sowie wesentliche Prüfungsergebnisse berichtet. Der für das Geschäftsjahr 2013/2014 bestellte Abschlussprüfer wird zu der Sitzung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss für das am 30.06.2014 endende Wirtschaftsjahr eingeladen.

Die Olympiastadion Berlin GmbH entspricht den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Codex in der Fassung vom 17. Februar 2009.

Berlin, November 2014